

BEA hilft sparen

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit ist u.a. mit der Einführung von BEA den vielfachen Rufen nach Bürokratieabbau nachgekommen und setzt weiterhin auf zukunftsweisende eGovernment-Lösungen. Dieser Weg ist inzwischen auch gesetzlich vorgegeben.

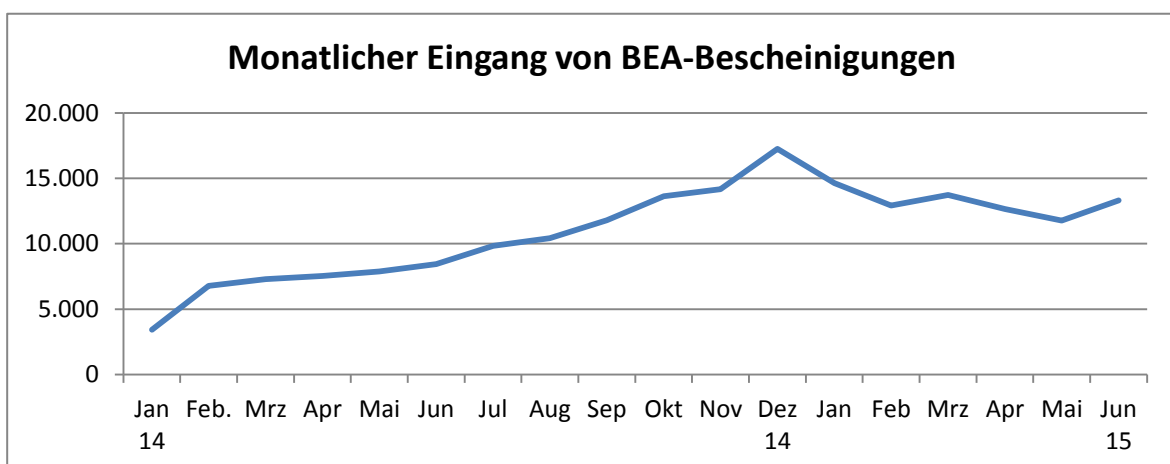
Mit dem BEA-Verfahren hat die Bundesagentur für Arbeit zum 1. Januar 2014 ein hoch performantes und sicheres IT-Verfahren für elektronische Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen eingeführt. Es läuft stabil, sicher und zuverlässig. Das Verfahren begegnet bei Fachleuten keinen datenschutzrechtlichen Vorbehalten. Die Meldungen werden auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft, die Annahme wird quittiert. Die hohe Qualität der Bescheinigungen für das Arbeitslosengeld vermeidet unnötige Rückfragen und verkürzt die Arbeitsprozesse. Die Arbeitnehmer erhalten von der Bundesagentur für Arbeit automatisch einen Ausdruck der Bescheinigung übersandt. Sie können der elektronischen Meldung beim Arbeitgeber widersprechen. Der Hinweis des Arbeitgebers auf dieses Widerspruchsrecht kann mit geringem Aufwand geschehen (z.B. Aushang, Anmerkung im Kündigungsschreiben). Eine Zustimmung des Arbeitnehmers zur Nutzung des BEA-Verfahrens ist nicht nötig.

Bislang haben sich 14 Softwarehersteller von der ITSG zertifizieren lassen. Anbieter der ersten Stunde war die DATEV. Auch von SAP ist eine Softwarelösung angekündigt.

Soweit noch keine Softwarelösung vorhanden ist, können Arbeitgeber die Bescheinigungen mit sv.net oder mit Ausfüllhilfen der Softwarehersteller elektronisch erstellen und übermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit hat schon weit vor der Einführung des Verfahrens die wichtigen Beteiligten in das Vorhaben eingebunden und stets frühzeitig informiert. Gleichwohl wird das BEA-Verfahren noch nicht wie erwartet genutzt. Aktuell (Stand 1.7.2015) werden nur rund 4,7 Prozent aller BEA-fähigen Bescheinigungen elektronisch geliefert. Im Jahr 2015 wird mit insgesamt gut 140.000 BEA-Bescheinigungen gerechnet. Das ist im zweiten Jahr des Betriebes für ein neu eingeführtes, freiwilliges Meldeverfahren schon ganz ordentlich, entspricht aber nicht den ursprünglichen Erwartungen.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der monatlichen Bescheinigungszahlen:



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Statistische Bundesamt (DESTATIS) beauftragt, eine Untersuchung des BEA-Verfahrens durchzuführen. Dabei wurden der Erfüllungsaufwand der Arbeitgeber und Gründe für die Nutzung/Nichtnutzung des BEA-Verfahrens erhoben. Das Ergebnis wird hier komprimiert vorgestellt. Der DESTATIS-Bericht ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de unter dem Menüpunkt „Unternehmen → BEA“ veröffentlicht.

2. Einsparungen beim Erfüllungsaufwand

DESTATIS hat den Erfüllungsaufwand bei Nutzung des BEA-Verfahrens mit dem Aufwand für Papierbescheinigungen verglichen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Arbeitgeber ihren Bürokratieaufwand bei Bescheinigungen für das Arbeitslosengeld mit BEA erheblich senken können.

2.1 Arbeitsbescheinigungen

Arbeitgeber sparen durch BEA je Arbeitsbescheinigung bei Einsatz eines Steuerberaters im Mittel 7,10 Euro und ohne Steuerberater im Mittel rund 7,50 Euro ein. Das entspricht rund 78 Prozent bzw. rund 60 Prozent des Erfüllungsaufwandes. Der Schwerpunkt liegt bei den Personalkosten. Zu den Kosten für Sach- und Betriebsmittel zählen vor allem das Porto und Kosten für Briefumschläge sowie Druck- und Papierkosten.

Tabelle 1: Erfüllungsaufwand je Arbeitsbescheinigung (Euro)

	ohne Steuerberater (n=11)			mit Steuerberater (n=7)		
	mit BEA	ohne BEA	Differenz	mit BEA	ohne BEA	Differenz
Gesamt	5,03	12,50	-7,47	2,02	9,12	-7,10
Personalaufwand	5,03	11,40	-6,37	2,02	9,12	-7,10
Sachaufwand	0,00	1,10	-1,10	0,00	0,00	0,00

Den mittleren Zeitaufwand für die einzelnen Arbeitsschritte je Arbeitsbescheinigung gibt die folgende Tabelle wieder:

Tabelle 2: Mittlerer Zeitaufwand für die Arbeitsbescheinigung ohne Steuerberater

Arbeitsschritte	mit BEA	ohne BEA	Differenz (Minuten)
Einverständniserklärung einholen <i>Kommentar: Das Gesetz räumt nur ein Widerspruchsrecht ein</i>	2,00	0,00	+2,0
Daten und Informationen zusammen stellen	2,00	5,25	-3,25
Daten eintragen	2,50	5,50	-3,0
Berechnung selbst durchführen	0,00	2,00	-2,0
Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten überprüfen (inkl. Korrektur)	0,75	0,25	+ 0,5
Daten versenden	0,10	1,00	- 0,9
Daten dokumentieren	0,38	1,50	
Rückfragen erledigen	0,00	2,00	-2,0
Gesamt	7,73	17,50	-9,77

Damit werden je Arbeitsbescheinigung im Mittel 9,77 Minuten an Arbeitszeit gespart. Das entspricht einer Ersparnis von knapp 56 Prozent.

Anm.: Die Ersparnis läge 2 Minuten höher, wenn auf die Einholung des Einverständnisses mit der elektronischen Meldung verzichtet werden würde. Dann läge die Ersparnis bei 67,3 Prozent.

Bei Einsatz eines Steuerberaters ergeben sich abweichende Werte:

Tabelle 3: Mittlerer Zeitaufwand je Arbeitsbescheinigung für Arbeitgeber mit Steuerberater

Arbeitsschritte	mit BEA	vor BEA	Differenz (Minuten)
Einverständniserklärung einholen	0,00	0,00	0,00
Daten und Informationen zusammenstellen	entfällt		
Daten eintragen	entfällt		
Berechnung selbst durchführen	entfällt		
Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten überprüfen (inkl. Korrektur)	0,00	2,00	-2,0
Daten versenden	0,10	1,00	-1,0
Daten dokumentieren	entfällt		
Rückfragen erledigen	entfällt		
Versenden der Papierbescheinigung an Steuerberater/-in	0,00	10,00	-10,0
Informieren des / der Steuerberaters/-in, dass Bescheinigung benötigt wird	1,00	1,00	0,0
Meldekopie an Arbeitnehmer/-in aushändigen	2,00	0,00	+ 2,0
Gesamt	3,10	14,00	-10,90

Die Arbeitgeber, die einen Steuerberater einsetzen, sparen somit knapp 78 Prozent ihres Arbeitsaufwandes ein.

2.2 Nebeneinkommensbescheinigungen

Neben den Arbeitsbescheinigungen wurden auch die Nebeneinkommensbescheinigungen für das Arbeitslosengeld betrachtet. Durch das BEA-Verfahren sparen die Arbeitgeber rund 76 Prozent des Erfüllungsaufwandes.

3. Qualitative Aussagen

3.1 Gründe für die Nichtnutzung des BEA-Verfahrens

Nur 49 Prozent der Befragten, die BEA nicht nutzen (n=98), kennen das BEA-Verfahren. Als Informationsquelle werden am häufigsten die Medien (Fachmedien, Newsletter, Internet) und die Softwareanbieter genannt.

Als wesentliche Gründe für die Nichtnutzung werden genannt:

- zu geringe Zahl von Bescheinigungen (29,2 Prozent)
- Fehlen der BEA-Funktion in der Software (18,8 Prozent)
- zu wenig Informationen über BEA (16,7 Prozent)
- keine Zeit zum Einarbeiten (10,4 Prozent)
- schlechte Erfahrungen mit elektronischen Meldeverfahren (ELENA, ELS-TER/"Kinderkrankheiten") (8,3 Prozent)

Auch Steuerberater nutzen noch die Papierbescheinigungen, unter anderem wenn ihnen bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigungen noch Angaben zur Kündigung fehlen. Sie füllen die Bescheinigungen so weit wie möglich aus und schicken diese dann dem Arbeitgeber zu, weil eine Rückfrage beim Arbeitgeber zu arbeitsaufwändig wäre. Bei der Nutzung von BEA würde in solchen Fällen der elektronische Prozess abgebrochen und ein Medienbruch herbeigeführt werden. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit könnte dies vermieden werden, wenn die Arbeitsabläufe so gesteuert werden würden, dass eine Bescheinigung erst erstellt wird, wenn die notwendigen ergänzenden Daten bereits vorliegen.

3.2 Motive für die Nutzung des BEA-Verfahrens

Das Hauptmotiv, BEA zu nutzen, ist die Zeitersparnis. Weitere wichtige Motive sind die Arbeitserleichterung bzw. Prozesserleichterung im Unternehmen und die schnellere Übermittlung an die Arbeitsagenturen.

82 Prozent der Befragten, die das BEA-Verfahren bereits anwenden, wollen dies auch weiterhin nutzen.

65 Prozent der befragten Nicht-Nutzer können sich immerhin vorstellen, das BEA-Verfahren in Zukunft zu nutzen.

4. Fazit

DESTATIS hat beim BEA-Verfahren wesentliche Vorteile und ein erhebliches Einsparpotenzial für Arbeitgeber ermittelt. Dennoch ist die Nutzung des BEA-Verfahrens auch im zweiten Jahr des Einsatzes unzureichend. Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt große Anstrengungen, den BEA-Nutzungsgrad zu steigern. Mit einer breit angelegten Kampagne werden die Zielgruppen Arbeitgeber, Lohnabrechner und Softwareunternehmen angesprochen. Dabei steht die Vorteilsübersetzung im Fokus. Hierfür ist der Bericht von DESTATIS von besonderer Bedeutung.

Das Ergebnis der Untersuchung spricht dafür, dass die Anwender mit dem BEA-Verfahren durchaus zufrieden sind und bei Ihnen eine hohe Akzeptanz vorliegt. Die Quote der Nicht-Nutzer, die sich eine Nutzung des Verfahrens durchaus vorstellen können, ergibt ein hohes Potenzial, das es zu erschließen gilt.

Den Softwareherstellern kommt bei der Steigerung des BEA-Nutzungsgrads eine Schlüsselrolle zu. Ohne die Integration einer BEA-Softwarelösung in die Lohnabrechnungsprogramme haben die Arbeitgeber gar nicht erst die Möglichkeit, das BEA-Verfahren richtig sinnvoll zu nutzen. Die Hersteller haben sich bislang ganz überwiegend aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen gegen eine komfortable Softwarelösung entschieden. Die im Markt verbreiteten Ausfüllhilfen und sv.net sind für Arbeitgeber aber eigentlich nur zweite Wahl, weil sie einigen manuellen Eingabeaufwand erfordern. Es liegt nun an den Arbeitgebern, die Vorteile des BEA-Verfahrens zu nutzen und die Integration von BEA in die Lohnabrechnungssoftware einzufordern. Andererseits haben die Softwareunternehmen ein gutes Verkaufsargument, wenn sie sich auf die Vorteilsübersetzung für Arbeitgeber durch DESTATIS berufen.

Ein größerer Schub wird erwartet, wenn SAP mit einer eigenen Softwarelösung auf den Markt kommt. Dadurch wird sich der Anreiz für Mitbewerber erhöhen, mit einer eigenen Lösung nachzuziehen. Am Ende werden die Marktkräfte dem BEA-Verfahren zum Durchbruch verhelfen.